

DIE  
RECHTSANWALTSKAMMER LUXEMBURG

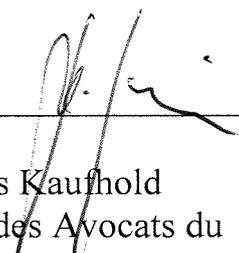
und

DIE  
RECHTSANWALTSKAMMER FRANKFURT AM MAIN

schließen zur Begründung einer freundschaftlichen Zusammenarbeit das nachstehende Abkommen:

- Die Aufrechterhaltung eines wechselseitigen Austauschs von Informationen, die gegenseitige Gewährung von Unterstützung bei der Recherche in Rechtsdokumenten und ähnlichem, die für den Partner von Interesse sind.
- Das Abhalten von juristischen Konferenzen und Seminaren über die gemeinsamen Interessen und die Auswahl der teilnehmenden Rechtsanwälte, sowie das Zurverfügungstellen von Unterlagen, wenn es zweckdienlich ist.
- Gegenseitige Besuche und die Durchführung von Kurzzeitpraktika für Anwälte in den dem jeweiligen Partner angehörenden Kanzleien sowie Erfahrungsaustausch.
- Mit der Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, nimmt zugleich der Beratungsbedarf der Rechtsanwälte allmählich zu; die Empfehlung geeigneter Rechtsanwälte und Kanzleien, um eine Stärkung des wechselseitigen Austauschs zwischen den beiden Kammern zu erreichen.

Frankfurt am Main, 31. Mai 2013

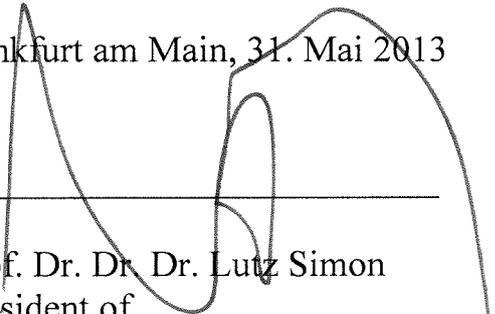


---

Charles Kaufhold  
Ordre des Avocats du  
Barreau de Luxembourg

Rechtsanwaltskammer Luxemburg

Frankfurt am Main, 31. Mai 2013



---

Prof. Dr. Dr. Lutz Simon  
President of  
Bar Organisation of Frankfurt am Main  
Präsident der  
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main